

Landrat Michael Harig
Landratsamt Bautzen
Bahnhofstrasse 9
02625 Bautzen

Ottendorf-Okrilla, den 24.04.2021

Anfrage zu den Zuweisungen für Investitionen an die Kommunen zur Aufgabenerfüllung Brandschutz

Sehr geehrter Herr Landrat Harig,

der Freistaat Sachsen gewährt jährlich Fördermittel für Beschaffungen und Baumaßnahmen auf dem Gebiet des abwehrenden Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung. Der Landkreis Bautzen als Bewilligungsbehörde entscheidet über durch die Städte und Gemeinden beantragten investiven Mittel nach der Richtlinie Feuerwehrförderung.

Die durch den Freistaat Sachsen bereitgestellten Fördermittel sind auch im Jahr 2021 nicht auskömmlich. Die beantragten Zuwendungsbedarfe betragen ca. das 2,5-fache der verfügbaren Mittel. Aus diesem Grund werden im Jahr 2021 auch ausschließlich nur Feuerwehrfahrzeuge gefördert.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Werden bei Fahrzeugbeschaffungen Sammelbestellungen mehrerer Städte und Gemeinden bevorzugt gefördert?
2. Ist eine Förderung nach der Richtlinie Feuerwehrförderung auch über das Jahr 2021 hinaus gesichert bzw. kann in Zukunft bedingt durch den erhöhten Investitionsbedarf gar mit einer Erhöhung der verfügbaren Mittel durch den Freistaat gerechnet werden?
3. Ist für die Gewährung einer solchen Zuwendung durch die jeweilige Kommune ein aktueller Brandschutzbedarfsplan zwingend nachzuweisen? Wenn ja, muss dieser im Sinne der Aktualität alle 3 bis 5 Jahre fortgeschrieben sein?

4. Welche Fördermöglichkeiten stehen den Städten und Gemeinden alternativ für Investitionen im Bereich Brandschutz noch zur Verfügung?

Ich möchte mich bereits jetzt für eine Beantwortung der Fragen recht herzlich bedanken und verbleibe

mit freundlichen Grüßen



René Edelmann

Kreisrat
Fraktion DIE LINKE
Kreistag Bautzen